

Mitgliedsnummer des Unternehmens:

## Kostenübernahmeerklärung Covid-19-Schutzimpfung

Erläuterung:

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat gemäß § 24 Sozialgesetzbuch VII einen überbetrieblichen Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) eingerichtet. Hierüber bietet die BG BAU eine arbeitsmedizinische Betreuung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben an. Mit der Erbringung der arbeitsmedizinischen Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) hat die BG BAU grundsätzlich die AMD der BG BAU GmbH beauftragt, die sie als Alleingesellschafterin unterhält. Im Rahmen der Pandemiebekämpfung hat die Bundesregierung die Betriebsärzte in Deutschland in die Impfkampagne einbezogen. Dementsprechend bietet die BG BAU für ihre Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeitende Covid-19-Schutzimpfungen an. Mit der Durchführung dieser Schutzimpfungen hat die BG BAU den AMD der BG BAU GmbH beauftragt. Die Erbringung der Corona-Schutzimpfung ist keine vom gesetzlichen Auftrag des ASD der BG BAU umfasste Leistung, so dass zum einen neben der Impfbereitschaft des AMD der BG BAU GmbH die Betriebsärzte vorrangig weiterhin die gesetzlichen Aufträge nach dem ASiG, der ArbMedVV und der DGUV Vorschrift 2 zu erfüllen haben. Zum anderen sind die mit der Corona-Schutzimpfung verbundenen Kosten nicht von dem Umlagebeitrag der Mitgliedsunternehmen gedeckt, so dass eine Aufwandspauschale den Mitgliedsunternehmen in Rechnung gestellt werden muss.

Hiermit erklären wir (im Folgenden Auftraggeber), dass wir

Firmenname

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

als Arbeitgeber unserer Beschäftigten gemäß der Tabelle *Liste Unternehmen* als Anlage zu dieser Erklärung die Kosten für die Covid-19-Schutzimpfung in Höhe von 39 € je Impfung übernehmen. Des Weiteren ist der Auftraggeber mit der Übernahme der Kosten von bis zu 250 € pro Tag einverstanden, wenn die Impfung seiner Mitarbeitenden nicht in einem arbeitsmedizinischen Zentrum der AMD der BG BAU GmbH stattfindet. Grundsätzlich werden für die Durchführung der Schutzimpfung zwei gesonderte Termine benötigt. Mit dem vorgenannten Unkostenbeitrag (Aufwandspauschale) sind alle Kosten zur Planung und Durchführung je Schutzimpfung abgegolten. Die Kosten des Impfstoffes und benötigten Impfbereichs trägt der Bund.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die in der Anlage zur Kostenübernahmeerklärung benannten Beschäftigten in die Übermittlung ihrer darin aufgeführten Daten (Name, Wohnort, Geburtsdatum, optional RV-Nummer) an die BG BAU zum Zwecke der Rechnungserstellung und die Übermittlung dieser Daten an den AMD der BG BAU GmbH zum Zwecke der Abwicklung der Impfung eingewilligt haben. Der AMD der BG BAU GmbH wird auf Grundlage der namentlichen Meldung der Beschäftigten Impftermine mit dem Auftraggeber vereinbaren. Bereits vereinbarte Termine können bis zu einem Werktag vorher kostenfrei von Seiten des Auftraggebers abgesagt werden. Eine ausbleibende Wahrnehmung des Impftermins durch den Mitarbeitenden ohne rechtzeitige Absage entbindet den Auftraggeber grundsätzlich nicht von der Leistungsvergütung.

Die Rechnung wird vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang beglichen. Die Leistungen sind nach § 4 Nr. 14 UStG steuerbefreit.

---

Firmenstempel (mit Anschrift)

---

Ort, Datum, Unterschrift der kostentragenden Stelle